

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft,  
Forschung und Kultur | Postfach 71 24 | 24171 Kiel

**Ministerin**

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen  
Landtages  
Herrn Lars Harms, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/888

Nachrichtlich per Email:

Frau Präsidentin  
des Landesrechnungshofs  
Schleswig-Holstein  
Dr. Gaby Schäfer  
Berliner Platz 2  
24103 Kiel

Finanzministerium  
des Landes Schleswig-Holstein  
Düsternbrooker Weg 64  
24105 Kiel

16. Februar 2023

**Einführung von Ministerin Karin Prien in den  
Einzelplan 07 im Finanzausschuss am 16. Februar 2023**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der heutigen Sitzung des Finanzausschusses und Bildungsausschusses zu den Beratungen für den Haushaltsentwurf 2023 habe ich zu Beginn in den Einzelplan 07 eingeführt.

Wunschgemäß übersende ich anliegend den Sprechzettel, der meinen Ausführungen zu Grunde lag.

Mit freundlichen Grüßen

gezeichnet  
Karin Prien

**Sprechzettel**  
**zum Haushaltsentwurf 2023 des MBWFK**  
**zur gemeinsamen Sitzung des Finanzausschusses und Bildungsausschuss**  
**am 16. Februar 2023 (ab 11.00 Uhr im Landtag, Sitzungsraum 122)**

*Es gilt das gesprochene Wort*

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

gerne gebe ich einen Überblick über die Schwerpunkte und Veränderungen innerhalb des Einzelplans 07.

Bevor ich detaillierter auf den Haushaltsentwurf für das Jahr 2023 eingehe, möchte ich rückblickend gerne noch einige Ausführungen zu den letzten rd. 12 Monaten machen.

Durch den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine haben sich neben den immer noch zu spürenden Auswirkungen aufgrund der Corona-Pandemie erhebliche zusätzliche Herausforderungen für das Bildungssystem ergeben. Aktuell haben wir rd. 7.000 Schülerinnen und Schüler in unseren Schulen. Um die Lehrkräfte bei dieser Aufgabe bestmöglich zu unterstützen haben wir im vergangenen Jahr u.a. 264 DaZ-Stellen im Haushaltsvollzug zusätzlich ausgebracht. Zudem haben wir durch eine Aufstockung des Vertretungsfonds gegenwärtig 177 ukrainische Unterstützungslehrkräfte angestellt, die den Lehrkräften bei der Beschulung und Integration der Schülerinnen und Schüler helfen. Mit dem Ukraine-Notkredit ist die Grundlage geschaffen, hier auch weiterhin die notwendigen und erforderlichen Ressourcen bereitzustellen. Ich danke unseren Lehrkräften, dass sie mit ihrem Einsatz und Engagement dazu beitragen, den geflüchteten Schülerinnen und Schülern einen guten Schulalltag zu ermöglichen.

Kommen wir aber nun zu den Eckpunkten für den Haushaltsentwurf 2023:

Für das Jahr 2023 stehen mit dem vorgelegten Haushaltsentwurf des Einzelplans 07 Gesamtausgaben von rd. 3,0 Mrd. Euro zur Verfügung, dies entspricht rd. 18,7 % der Nettoausgaben des Landes.

Die Gesamtausgaben verteilen sich auf die Aufgabenbereiche wie folgt:

<b>Schulbereich</b>	rd. 1,95 Mrd. Euro (rd. 64,8 %)
<b>Wissenschaft &amp; Forschung</b>	rd. 985,0 Mio. Euro (rd. 32,6 %)
<b>Kultur</b>	rd. 67,7 Mio. Euro (rd. 2,2 %)
<b>Minderheiten</b>	rd. 4,3 Mio. Euro (rd. 0,1 %)
<b>Ministerium</b>	rd. 8,8 Mio. Euro (rd. 0,3 %)

Bei den einzelnen Themenfeldern und den Schwerpunkten im Entwurf 2023 sind folgende Positionen hervorzuheben:

### Zum Bildungsbereich

- Die Landesregierung setzt ein **deutliches Zeichen für die Bildung**. Die Unterrichtsversorgung wird auch im kommenden Schuljahr auf einem stabilen Niveau gehalten. Gleiches gilt für die unterstützenden Systeme.
- Der Schulbereich verzeichnet ein deutliches Plus an **Stellen für Lehrkräfte und Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst**. Insgesamt sind 776 neue Stellen vorgesehen, um die wesentlichen Bedarfe zu decken. Im Haushaltsentwurf 2023 sind dafür 10,0 Mio. Euro eingeplant, die volle Jahreswirkung liegt bei 24,0 Mio. Euro. Zum Ausgleich des Lehrkräftebedarfs aufgrund Abweichungen von den Schülerzahlprognosen, der Umsetzung der Oberstufenreform, der zusätzlichen Ausstattung der Förderzentren Inklusion und beispielsweise der zweiten Stufe der Pilotierung des Schulfachs Informatik werden insgesamt 382 neue Stellen vorgesehen. Um den gestiegenen Bedarf beim regulären **DaZ**-Unterricht nachzukommen sind 83 neue Stellen berücksichtigt. Die bereits erwähnten **264 DaZ-Stellen aus dem Jahr 2022** werden zunächst bis

zum Ende des laufenden Schuljahres mit 7,7 Mio. Euro ausfinanziert. Bei einem Fortdauern des russischen Angriffskrieges wird eine Verlängerung erfolgen müssen. Auch ist ein weiterer Ausbau im Falle steigender Flüchtlingszahlen möglich.

Zur Sicherstellung des **Fachkräftebedarfs der sozialpädagogischen Assistenten und Erzieher/innen** sollen an den Beruflichen Schulen entsprechende Lehrkräftekapazitäten aufgebaut werden. Beginnend mit dem Jahr 2023 werden die ersten 21 Stellen vorgesehen.

- Um ukrainischen Unterstützungslehrkräften eine Perspektive für den schleswig-holsteinischen Schuldienst bieten zu können, werden für die notwendigen Anpassungslehrgänge zusätzlich 25 neue Stellen für **Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst** ausgebracht. Dafür sind rd. 0,2 Mio. Euro im Einzelplan 07 veranschlagt, die volle Jahreswirkung beträgt rund 0,6 Mio. Euro.
- Die ebenfalls Eingangs bereits genannten **Unterstützungsmaßnahmen** für ukrainische Schülerinnen und Schüler aus dem **Vertretungsfonds** werden mit 5,5 Mio. Euro fortgeführt. Zudem steht hier eine Rücklage aus 2022 i.H.v. rd. 5,2 Mio. Euro zur Verfügung.
- Die Ansätze für die **allgemeinbildenden Ersatzschulen** werden um 3,5 Mio. Euro erhöht, da die Schülerkostensätze und die Schülerzahlen steigen.
- Für die landesseitig beschäftigten **schulischen Assistenzkräfte** erfolgt eine Anpassung an die Feststellungen der Evaluation, die bei den nicht landesseitigen Optionen bereits erfolgt ist. Der Ansatz wird um rd. 0,6 Mio. Euro erhöht und die erforderlichen 10 Stellen werden durch Verlagerung aus dem Vertretungsfonds bereitgestellt.
- Die Ansätze für die **PerspektivSchulen** zur Unterstützung von Schulen in sozial belasteter Umgebung werden mit 10,4 Mio. Euro fortgeführt.
- Um die weiterhin nachwirkenden Folgen von **Corona** im Schulsystem abzubauen, ist für das **Aufholprogramm** eine weitere Summe von 22 Mio. Euro vorgesehen. Da es sich um Corona-Mittel handelt, die im Vollzug umgesetzt werden, sieht man diesen bedeutenden Betrag jedoch nicht im Haushaltsentwurf 2023. Hierzu hat der Finanzausschuss am 22.12.2022 seine Zustimmung erteilt. Die Summe wird zudem

um eine Entnahme aus einer zweckgebundenen Rücklage aus dem Jahr 2022 in Höhe von rd. 7 Mio. Euro verstärkt.

- Die in der Drucksache 19/3817 (neu) beschriebenen Maßnahmen aus dem **Sofortprogramm zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen bei psychosozialen Folgen von Pandemie und Krisen** werden im Rahmen der Rücklangebewirtschaftung fortgeführt.
- In der **beruflichen Bildung** werden die Programme zur Förderung von Akteuren und Maßnahmen im Rahmen des Förderprogramms Integration durch Qualifikation um 0,3 Mio. Euro und für Organisationen der Wirtschaft und sonstiger Träger für Investitionen für die Aus- und Weiterbildung um 0,35 Mio. Euro erhöht.

### **Zur Wissenschaft und Forschung**

Die Hochschulstandorte in Schleswig-Holstein, die Forschung und Lehre in der Hochschulmedizin, die Forschungslandschaft sowie das Studentenwerk werden weiterhin nachhaltig gestärkt und auf zukünftige Aufgaben vorbereitet, insbesondere durch folgende Maßnahmen:

- Für die Auslaufphase des **Hochschulpaktes 2020 (Phase III)** und für den **Zukunftsvertrag Studium und Lehre** sind im Haushaltsentwurf 2023 Ausgaben von insgesamt rd. **85,9 Mio. Euro** vorgesehen, davon entfallen rd. 42,4 Mio. Euro auf Bundesmittel und 43,5 Mio. Euro auf Landesmittel.
- Die **Zuschüsse für die Hochschulen** erhöhen sich entsprechend der Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Hochschulen (Laufzeit 2020 - 2024) insgesamt um **20,7 Mio. Euro** gegenüber dem Vorjahr. Darin ist die Steigerung der **Grundfinanzierung der Hochschulen** um 5,0 Mio. Euro p.a. sowie die **Übernahme von Tarif- und Besoldungserhöhungen** berücksichtigt sowie 0,6 Mio. Euro für Studienkollege an Fachhochschulen.
- Für die **Hochschulmedizin** werden insgesamt **154,5 Mio. Euro in 2023** veranschlagt. Darin sind ggü. dem Vorjahr Mittel u.a. für die Übernahme der prognostizierten **Personalkostensteigerungen der Hochschulmedizin** i.H.v. 3,4 Mio. Euro enthalten. Darüber hinaus ist für die Unterstützung des **Universitären Cancer Centers Schleswig-Holstein am Universitätsklinikums (UCCSH)** bei der

Etablierung eines onkologischen Spitzenzentrums in SH (CCC) **0,6 Mio. Euro für 2023** und ab 2024 ein Betrag von 1,0 Mio. Euro vorgesehen.

- Für die dauerhafte Fortführung des bisherigen Modellprojektes „**Inklusive Bildung**“ sind im HHE 2023 zusätzliche Mittel i.H.v. rd. 0,6 Mio. Euro berücksichtigt worden. Hierfür soll das Projekt im Rahmen einer ergänzenden Ziel- und Leistungsvereinbarung in die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) integriert werden. Zur NSL 2023 wird der konkrete Bedarf auf den Zuschusstitel der CAU umgesetzt.
- Für die **Forschungs- und Wissenschaftsstrategie** werden auch in 2023 rd. **3,5 Mio. Euro** veranschlagt. Ausgehend von einer erfolgreichen Bewerbung der CAU als Exzellenzuniversität sowie drei (von fünf) erfolgreichen **Exzellenzclusteranträgen** ist für das HHJ 2026 ff. eine Vorsorge i.H.v. zusätzlich 5,5 Mio. Euro p.a. bis 2032 vorzusehen.
- Zudem wird für die Einbringung der fünf **Exzellenzclusteranträge** durch die CAU als ergänzenden Grundausstattung eine hausgesetzliche Ermächtigung (s.a. § 8 Absatz 19 des Entwurfs Haushaltsgesetz) ausgebracht und hierfür eine Vorsorge i.H.v. 28,5 Mio. Euro für die Jahre 2025 bis 2032 berücksichtigt
- Gemäß GWK-Beschluss werden zusätzliche Mittel ab 2023 für das **Professorinnenprogramm IV** (672,5 TEuro) und für die Förderung von Maßnahmen **zur Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschule** (399,2 TEuro) bereitgestellt.
- Für die Sicherung und **Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung** (Kapitel 0723) und insb. für den **Pakt für Forschung und Innovation IV** werden Ausgaben in Höhe von insg. 158,7 Mio. Euro veranschlagt und damit geringfügiger mehr als im Vorjahr (0,7 Mio. Euro). Darin ist auch die **Fortschreibung des Zuschusses für den laufenden Betrieb des Zentrums für baltische und skandinavische Archäologie (ZBSA)** enthalten.
- Die **Landeskofinanzierungsmittel des MBWFK für die Strukturfonds-Förderperiode 2021-2027 (EFRE)** werden in 2022 nicht in Anspruch genommen und ab 2023 (11,3 Mio. Euro) inkl. der benötigten Verpflichtungsermächtigungen 2023 neu veranschlagt.

- Für das **Studentenwerk SH** wird aufgrund der Gewährträgerhaftung ab 2023 der jährliche Zuschuss dauerhaft ab 2023 um **1,1 Mio. Euro** auf 3,5 Mio. Euro zur anteiligen Finanzierung des gestiegenen Defizits aufgrund Umsatzausfälle und Preissteigerungen erhöht.
- Für die Erstattung der **Verwaltungskosten** für die Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (**BAföG**) werden weitere 130,0 TEuro zusätzlich veranschlagt.

## Zum Kulturbereich

Im **Kulturbereich** werden im Wesentlichen die bestehenden **institutionellen Förderungen und Projektförderungen weitergeführt** und dort, wo Ende 2022 überjährige Förderungen ausgelaufen sind, werden diese durch neue Verpflichtungsermächtigungen über drei Jahre abgesichert.

Zusätzliche Landesmittel werden u.a. wie folgt bereitgestellt:

- Für die Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen **Schloss Gottorf** und die Stiftung **Schloss Eutin** werden gegenüber dem Vorjahr insgesamt 0,56 Mio. Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt. Damit erhalten die beiden Stiftungen insgesamt 313,4 TEuro für steigende Personalkosten aufgrund Tarifsteigerungen. Die Zuschüsse für laufende Bauunterhaltungsmaßnahmen werden in 2023 bedarfsgerecht um insgesamt rd. 245,0 T Euro erhöht.
- Für die Professionalisierung der Gedenkstättenarbeit sowie für das in Planung befindliche Cap Arcona Dokumentationszentrum in Neustadt werden zusätzlich 75,0 TEuro vorgesehen.
- Die **institutionelle Förderung für das Museum Schloss Glücksburg** wird ab 2023 zunächst um 60,0 TEuro erhöht, u.a. für Personalkostensteigerungen aufgrund Anpassungen an gesetzliche Vorgaben (Mindestlohn). Um Verhandlungen einen geplanten Vertrag für die Jahre 2024 bis 2028 führen zu können, der auch für diesen Zeitraum den Abbau des Bauinvestitionsstaus i.H.v. 1,24 Mio. Euro berücksichtigt, wurde im Entwurf des Haushaltsgesetzes eine neue Ermächtigung (§ 24 Abs. 21 HG 2023) ausgebracht.

- Die **Zuschüsse gemäß Staatskirchenvertrag sowie für die jüdischen Gemeinden** erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 331,4 TEuro im Zusammenhang mit der Angleichung an Besoldungserhöhungen.
- Für die Erarbeitung des Landesaktionsplans gegen Antisemitismus und die wissenschaftliche Begleitung für den Zeitraum 2023 – 2026 werden insgesamt 100,0 TEuro veranschlagt.
- 37,0 Teuro werden für die Förderung einer Koordinationsstelle (inkl. Sachkosten) der Welterbestätte Haithabu/Danewerk gemäß Managementplan “UNESCO Welterbe Haithabu und Danewerk 2020-2030“ bereitgestellt.

### **Zum Baubereich**

Im **Investitions- und Baubereich der Einzelpläne 12 und 16** wurden die voraussichtlichen Mittelabflüsse der notwendigen Maßnahmen berücksichtigt. Dabei wurde sich für einige IMPULS-Positionen auf zusätzliche Mittelumfänge verständigt. Es handelt sich um:

- den Travecampus mit 20,65 Mio. Euro
- das Theater Schleswig mit 2,0 Mio. Euro
- die Jüdische Gemeinden mit 1,2 Mio. Euro
- das CapArconaMuseum mit 1,2 Mio. Euro
- das S3 Laborgebäude des Forschungszentrums Borstel mit 1,7 Mio. Euro (im Haushaltsentwurf 2023 veranschlagt) und
- das Digitale Haus der Landesgeschichte mit 1,2 Mio. Euro (davon 0,85 Mio. Euro im Haushaltsentwurf 2023)

Zur Umsetzung der Vereinbarung zwischen den Kommunalen Landesverbänden und dem Land aus dem Jahr 2018 über finanzielle Mehrbedarfe, die durch die **Umstellung von G8 zu G9** ausgelöst und nachgewiesen werden, ist eine erste Veranschlagung mit 2 Mio. € vorgesehen.

Zur Deckung des Landesanteils an den Errichtungskosten im Falle einer erfolgreichen Bewerbung um ein neues Institut der Hermann von **Helmholtz**-Gemeinschaft für Digitale Implantatforschung (HI-KIEL) wurde eine haushaltsgesetzliche Ermächtigung (s.a. § 8

Absatz 24 des Entwurfs Haushaltsgesetz) geschaffen, die eine Zuführung in das Sondervermögen IMPULS 2030 i. H. v. bis zu 50,0 Mio. Euro ermöglicht.

Zur **Nachschiebeliste zum Haushalt 2023** kann ich Ihnen aktuell im Grundsatz keine Inhalte vorstellen, da die entsprechenden Beratungen noch nicht abschließend stattgefunden haben.

Soweit meine Ausführungen zum Haushaltsentwurf 2023.